

## Niederschrift

zur 17. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Parchim vom 06.07.2016

---

**Sitzungstermin:** 06.07.2016  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:40 Uhr  
**Ort, Raum:** Rathaus, Sitzungssaal, 2. OG, Raum 312  
**Anwesenheit:**

**Mitglieder/Fraktion:**

Herr Nico Skiba (CDU)  
Herr Thomas Wien (CDU)  
Herr Gerhard Koch (CDU)  
Herr Lothar Scholz (CDU)  
Herr Mark Riedel (CDU)  
Herr Fred Holzhüter (CDU)  
Herr Siegfried-Johannes Schellhase (CDU)  
Frau Cordula Hohmann (CDU)  
Herr Christian Hermann (CDU)  
Herr Karsten Millies (CDU)  
Frau Karin Rakow (CDU)  
Herr Eckhard Büsch (SPD/Grüne)  
Frau Karin Gruhlke (SPD/Grüne)  
Herr Dr. Fritz-Detlev Witte (SPD/Grüne)  
Herr Christoph Maaß (SPD/Grüne)  
Herr Heinz Madauß (SPD/Grüne)  
Frau Elke-Luise Skiba (Die Linke)  
Frau Karin Buczilowski (Die Linke)  
Herr Michael Mulsow (Die Linke)  
Herr Helmut Rakow (Die Linke)  
Herr Eberhart Schultze (Die Linke)

**Fachbereichsleiter:**

Herr Flörke - Bürgermeister  
Frau Alisch – FBL 1 – Zentrale Dienste  
Herr Nehring – FBL 2 - Finanzen  
Herr Hestermann – FBL 3 – Recht und Beteiligungsverwaltung  
Herr Johannisson – FBL 4 – Jugend, Kultur und Soziales  
Herr Schmidt – FBL 6 – Bau und Stadtentwicklung  
Herr Geick – FBL 8 – Wirtschaft, Verkehr, Sicherheit und Ordnung

**Stadtverwaltung:**

Frau Möller, Rechnungsprüfungsamtfrau  
Frau Mett, FB 4 - SGL Personalwesen  
Frau Scharf, FB 6 - SGL Stadtplanung  
Herr Leu, FB 2 - SGL Haushalt  
Frau Lenz, SG Öffentlichkeitsarbeit  
Frau Buß, Protokollführung  
Frau Kleinwächter, Protokollführung

**Gäste:**

Herr Pöschke, LK Ludwigslust-Parchim, FD Recht, Kommunalaufsicht und Ordnung  
Herr Wegner, Ortsvorsteher Gemeinde Damm  
Herr Lorenz, sachkundiger Einwohner  
Herr Rolly, Bürgermeister a.D.

**Entschuldigt:**

Frau Ilka Rohr (CDU)  
Frau Cerstin Birnitzer (SPD/Grüne)  
Herr Carsten Schwarz (SPD/Grüne)  
Herr Jürgen Gärtner (SPD/Grüne)

**Unentschuldigt:**

---

**Öffentlicher Teil****TOP 01.: | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die 2. Stellvertreterin der Stadtpräsidentin Frau Skiba eröffnet um 17:00 Uhr die 17. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt die Anwesenden und Gäste. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 19 Stadtvertreter anwesend.

**TOP 02.: | Einwohnerfragestunde**

- Keine Anfragen

**TOP 03.: | Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

**TOP 04.: | Billigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtvertretersitzung vom 11.05.2016**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtvertretersitzung vom 11.05.2016 wird einstimmig angenommen.



## **TOP 05.: | Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt und Beschlüsse des Hauptausschusses**

Der Bericht des Bürgermeisters liegt zur Einsichtnahme im Rathaus vor. Veröffentlicht wird er im Amtlichen Informations- und Bekanntmachungsblatt „Uns Pütt“, Jahrgang 25, Nr. 6.

Herr Skiba nimmt an der Stadtvertretersitzung teil – es sind 21 Stadtvertreter anwesend.

Auf die Frage von Herrn Dr. Witte, wann weiteres Bauland angeboten werden kann, antwortet der Bürgermeister, dass der B-Plan „Illekrietweg“ vorbereitet wird und die konzeptionelle Ausrichtung auf die Regimentsvorstadt gerichtet ist.

Auf Nachfrage von Herrn Hermann informiert Herr Flörke, dass Anfragen nach Bauplätzen im Bauamt und im SG Liegenschaften gestellt werden können. Die Bedarfsermittlung befindet sich in Vorbereitung und eine Kontaktaufnahme zu den Antragstellern ist geplant.

Die Frage von Herrn Wien nach Schlüsselgrundstücken beantwortet Herr Flörke damit, dass dies Grundstücke sind, die zentral Wohnblöcke manifestieren, um größere Bebauungen zu ermöglichen. Diese Schlüsselgrundstücke werden aufgelistet.

Herr Maaß hinterfragt die aktuelle Flüchtlingssituation und erhält vom Bürgermeister zur Antwort, dass seit der letzten Stadtvertretersitzung keine maßgeblichen Veränderungen eingetreten sind.

## **TOP 06.: | Mitteilungen der Stadtpräsidentin**

Die 2. Stellvertreterin der Stadtpräsidentin informiert über anstehende kulturelle Veranstaltungen in der Stadt Parchim.

## **TOP 07.: | Anfragen von Fraktionen bzw. Stadtvertretern**

Herr Maaß möchte wissen, wann die Hinweisschilder zu Baumaßnahmen an den fertiggestellten Maßnahmen auf der Grünfläche Hakenstraße 1/Rosenstraße und Goetheallee/Ostring entfernt werden. Der Abbau wird von Herrn Schmidt zugesagt.

Als Vorsitzender der SPD-Fraktion stellt Herr Büsch folgende Anfrage:

Im Zuge der Erarbeitung des Haushaltsentwurfes 2016 hat die SPD-Fraktion und auch einzelne Abgeordnete der Fraktion die Linke den dringenden Wunsch geäußert bzw. gefordert, einen Doppelhaushalt für die Jahre 2016/2017 zu erarbeiten und zu beschließen.

Sie, Herr Bürgermeister haben seinerzeit dazu Stellung genommen und sinngemäß geäußert: „Sie müssen sich erst in die Unterlagen einlesen - nach einer zugegeben damals erst sehr kurzen Amtszeit – eine größere Vertrautheit mit den Haushaltsdokumenten und Unterlagen bekommen“.

Sie baten deshalb nochmals auf die Erarbeitung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2016/2017 zu verzichten. Gleichzeitig äußerten Sie sich gegenüber dem Stadtparlament eindeutig so, dass die Zielstellung darin bestünde, für 2017/2018 eben diesen Doppelhaushalt mit all seinen Vorteilen – insbesondere höhere Planungssicherheit, keine vorläufige Haushaltsführung, zumindest im 2. Jahr der Planperiode - um nur 2 Dinge zu benennen.

Wie aus der Verwaltung zu erfahren ist, wird nicht an einem Doppelhaushalt gearbeitet, sondern lediglich an dem Entwurf für 2017.

Eine wesentliche Begründung aus der Verwaltung besteht darin, dass das Land M-V einen nicht zeitlich korrespondierenden Haushalt hat – also nicht 2017/2018, sondern 2016/2017.

Dieser Argumentation ist nur schwerlich zu folgen. Man stelle sich vor, das Land hätte überhaupt keinen Doppelhaushalt. Würden wir dann auch keinen erarbeiten können? Oder der Kreis als unsere untere Rechtsaufsichtsbehörde erarbeitet keinen Doppelhaushalt – wir dann auch nicht?

Unsere Anfrage deshalb zusammengefasst:

*Warum verzichten wir wiederum auf die Erarbeitung eines Doppelhaushaltes für den Zeitraum 2017/2018?*

*Warum nutzen wir nicht dessen Vorteile – über einige habe ich gesprochen.*

*Die SPD-Fraktion erwartet hierzu eine überzeugende Antwort.*

gez. Eckhard Büsch

Der Bürgermeister betont, dass er nach wie vor zum Thema Doppelhaushalt steht.

Zielstellung ist es, den Haushaltsplan für 2017 in der Dezember-Sitzung der Stadtvertretung zu beschließen.

An einem Doppelhaushalt wird derzeit noch nicht gearbeitet, was der „Strategischen Neuausrichtung der Stadtverwaltung“ geschuldet ist, da dies auch Veränderungen in der Haushaltsplanung nach sich zieht.

Nach Umsetzung geplanter Strukturveränderungen werden wir auch an die Erarbeitung eines Doppelhaushaltes gehen.

**TOP 08.: | DS-Nr. 224/16 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Parchim zum 31.12.2012 und Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung des Jahres 2012**

Herr Büsch führt zur Drucksache aus – weiterer Erläuterungsbedarf ist nicht erforderlich.

**Beschluss-Nr. 224/16**

1. Die Stadtvertretung Parchim stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Parchim zum 31.12.2012 fest.
2. Die Stadtvertretung Parchim entlastet den Bürgermeister für die Haushaltsdurchführung des Jahres 2012.
3. Die Stadtvertreter beschließen die Bildung einer zweckgebundenen Ergebnissrücklage in Höhe von 791,705,21 EUR gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO. Diese Rücklage dient zum Ausgleich künftiger Aufwendungen.
4. Bestandteil des Beschlusses sind folgende Anlagen:
  - Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit Anlagen
  - Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit Bestätigungsvermerk
  - Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
20	20	-	1	-

**TOP 09.: | DS-Nr. 228/16 Absichtsbeschluss Maßstab für die Wasser- und Bodenverbandsgebührenkalkulation**

Es werden keine Anfragen zur Drucksache gestellt.

**Beschluss-Nr. 228/16**

Die Stadtvertreter beabsichtigen für die Kalkulation der Wasser- und Bodenverbandsgebühren einen nutzungsartenunabhängigen Maßstab zugrunde zu legen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
21	21	-	-	-

Herr Hestermann informiert über die Drucksache und geht auf die einzelnen Ziffern des Beschlussentwurfs ein und beantwortet die dazu gestellten Anfragen.

Mit Einverständnis der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter führt der Fachdienstleiter Recht, Kommunalaufsicht und Ordnung des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur vorliegenden Drucksache aus.

Herr Pöschke informiert, dass zum Stellenbedarf ein Gespräch mit dem Intendanten Herrn Ott-Albrecht geführt wurde. (Es wurden bereits 5 VbE abgebaut.)

Die Schließung der Sparte oder gar die Schließung des Standortes Parchim ist unter den Vorbehalt der Einstimmigkeit gestellt, d.h. das ist nur mit Zustimmung der Stadt Parchim möglich.

Der Bürgermeister betont noch einmal, dass vordergründig war, den Standort Parchim zu erhalten. Mit der Ziffer 1 fordern wir eine verbindliche Förderzusage vom Land. Deshalb bittet er der Ziffer 1 im Beschluss so zuzustimmen.

An der Diskussion beteiligen sich Herr Büsch, Herr Dr. Witte, Herr Skiba, Herr Maaß, Herr Millies.

Es erfolgt die Abstimmung zu den Änderungsempfehlungen der Ausschüsse:

Der **Finanzausschuss** hat sich einstimmig für eine neue Formulierung des Punktes 1 ausgesprochen. Dieser soll lauten:

1. Vom Land wird bis zum Vertragsschluss eine rechtsverbindliche Erklärung zur finanziellen Förderung der Theaterbaukosten von 50 % - *sofern die Baukosten 10 Mio. € überschreiten* wenigstens 5 Mio. € - erwartet. Sollte diese Zusage bis zum Vertragsschluss nicht vorliegen, sollen die Fusionsverträge nicht unterzeichnet werden.

Abstimmung zur Änderung Punkt 1: 20 Nein, 1 Stimmenthaltung

Damit ist die **Änderungsempfehlung des Punktes 1 vom Finanzausschuss abgelehnt.**

#### **Änderungsempfehlung - Kultur- und Sozialausschuss**

→ **streiche: „sollen“**                      **setze: „dürfen“**

neuer Wortlaut:

„Sollte diese Zusage bis zum Vertragsabschluss nicht vorliegen, **dürfen** die Fusionsverträge nicht unterzeichnet werden.“

Abstimmung zur Streichung des Wortes „sollen“, dafür „dürfen“ einsetzen: 11 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Damit ist **dieser Änderungsempfehlung zugestimmt.**

Es folgt die **Beschlussfassung** über den geänderten Beschlussentwurf.

#### **Beschluss-Nr. 227/16**

Die Stadtvertreter stimmen der „Fusion“ des Mecklenburgischen Landestheaters (MLT) mit dem Schweriner Staatstheater zum 01.08.2016 zur Mecklenburgischen Staatstheater GmbH (MST) zu den nachfolgend aufgelisteten Bedingungen/Maßgaben zu:

1. Vom Land wird bis zum Vertragsschluss eine rechtsverbindliche Erklärung zur finanziellen Förderung der Theaterbaukosten von 50 %, mindestens jedoch 5 Mio. €, erwartet. Sollte diese Zusage bis zum Vertragsschluss nicht vorliegen, dürfen die Fusionsverträge nicht unterzeichnet werden.

2. Erwerb von Geschäftsanteilen
  - 2.1 Die Stadt erwirbt einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von 20.400 €, der 5,1 % des Stammkapitals ausmacht, an der Mecklenburger Staatstheater Gesellschaft mit beschränkter Haftung zum Preis des Nennbetrages.
  - 2.2 Die Gesellschaft gibt sich den als Anlage B 1 beigefügten Gesellschaftsvertrag.
  - 2.3 Die jährliche Nachschusspflicht der Stadt wird auf 3 % von 1 Mio. € = 30.000 € pro Jahr begrenzt.
  
3. Förderung
  - 3.1 Die Stadtvertreter nehmen den Entwurf des gemeinsamen Wirtschaftsplans, beigefügt als Anlage B2, zur Kenntnis. Eventuell darin enthaltene Fehler sollen noch berichtigt werden.
  - 3.2 Die Stadtvertreter stimmen zu, dass der Bürgermeister der Stadt Parchim in einem gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Vertrag die Zuschüsse an den zukünftigen Theaterträger regelt. Die wesentlichen Bestandteile sind in der Anlage B3.1 aufgelistet. Ein Entwurf, der noch zu korrigieren ist, ist als Anlage B3 beigefügt.
  - 3.3 Mit der Fusion enden die Zuschusszahlungen an den Theaterzweckverband Parchim (MLT). Die Zuschüsse in Höhe von 111.130 € pro Jahr werden nach der Fusion an die MST geleistet.
  
4. Der bisherig bestehende Mietvertrag zwischen dem Zweckverband MLT und der Stadt über die Nutzung der Stadthalle wird am Tag vor der Fusion mit Ablauf des Tages aufgehoben. Mit der MST wird der als Anlage B 4 beigefügte Mietvertrag, beginnend am Tag der Fusion, abgeschlossen.
  
5. Die Vereinbarung zur Mitgliedschaft der MST gGmbH in der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) wird abgeschlossen, siehe Anlage B5.
  
6. Die Stadtvertreter nehmen zur Kenntnis, dass
  - 6.1. ein Unternehmensübertragungsvertrag zwischen MLT und MST abgeschlossen wird, mit dem das Personal und die sächlichen Mittel des Theaterbetriebes Parchim in das Staatstheater eingebracht werden, jedoch nicht die Immobilie in der Blutstraße;
  - 6.2 der Zweckverband MLT seine Immobilie in der Blutstraße an das MST vermietet wird.
  
7. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der Beschlusspunkte erforderlichen Erklärungen abzugeben sowie die hierzu erforderlichen Verträge abzuschließen. Sofern im weiteren Verfahren Änderungen erforderlich sind, wird der Bürgermeister ermächtigt, diese vorzunehmen bzw. diesen zuzustimmen, soweit inhaltlich keine wesentlichen Änderungen eintreten.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
21	21	-	-	-

Herr Dr. Witte bittet den Bürgermeister, wenn es zu Problemen hinsichtlich der Unterzeichnung des Fusionsvertrages kommt, eine außerplanmäßige Stadtvertretersitzung einberufen zu lassen. Dem stimmt der Bürgermeister zu.

Pause: 18:40 – 19:20 Uhr

**TOP 11.: | DS-Nr. 222/16 Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 | - Personalkosten 2016 -**

Es besteht keinen Erläuterungsbedarf.

**Beschluss-Nr. 222/16**

Die Stadtvertreter beschließen überplanmäßige Personalaufwendungen und -auszahlungen in Höhe von 203,5 TEUR für das Haushaltsjahr 2016.

Deckungsquelle für die überplanmäßigen Personalaufwendungen und –auszahlungen bildet die zweckgebundene Ergebnismrücklage.

Die Stadtvertreter beschließen gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 GemHVO die außerplanmäßige Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage von 203,5 TEUR.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
21	20	-	1	-

#### TOP 12.: | DS-Nr. 212/16 9. Änderung des Flächennutzungsplans, Aufstellungsbeschluss

Es besteht kein Erläuterungsbedarf.

##### Beschluss-Nr. 212/16

Die Stadtvertreter der Stadt Parchim beschließen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Parchim. Der Änderungsbereich liegt im Stadtgebietsteil 04.01. Nordstadt, westlich der Schweriner Chaussee, hier sollen Wohnbauflächen nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt werden.

Die Karte mit der Darstellung des Geltungsbereiches ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen sowie die weiteren Verfahrensschritte durchzuführen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
21	21	-	-	-

#### TOP 13.: | DS-Nr. 213/16 Bebauungsplan Nr. 49 „Schweriner Chaussee“, Aufstellungsbeschluss

Herr Maaß fragt nach, ob es eine Möglichkeit gibt, das Areal hinter der Bebauung in erster Reihe zu erschließen. Der Bürgermeister informiert, dass diese Frage im Zuge der beabsichtigten grundsätzlichen Planungen zur Wohnbaulandentwicklung 2030 zu klären ist.

Es besteht kein weiterer Erläuterungsbedarf.

##### Beschluss-Nr. 213/16

1. Die Stadtvertreter der Stadt Parchim beschließen, den Bebauungsplan Nr. 49 „Schweriner Chaussee“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 80/3 und 81/4 der Flur 53, Gemarkung Parchim, er ist in der Karte (Anlage 1) dargestellt. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Stadtvertreter beauftragen die Verwaltung, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
21	21	-	-	-

#### TOP 14.: | DS-Nr. 218/16 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Parchim-Altstadt, Selbstbindungsbeschluss über den städtebaulichen Rahmenplan Altstadt, Fortschreibung 2016

Herr Schultze macht auf einen Fehler auf Seite 64, Punkt 5.3.3. der Anlage aufmerksam. Hier muss es statt Lindenstraße 62 „**Lange Straße 62**“ heißen. Herr Schmidt sichert eine Korrektur der Unterlagen zu.

Frau Hohmann ist inhaltlich mit einigen Dingen nicht einverstanden und kann aus diesem Grunde dem Rahmenplan nicht zustimmen.

Es besteht kein Erläuterungsbedarf.

#### **Beschluss-Nr. 218/16**

Die Stadtvertreter der Stadt Parchim beschließen den in der Anlage beigefügten Städtebaulichen Rahmenplan Altstadt, Fortschreibung 2016. Sie bestimmen den Rahmenplan zur Grundlage künftigen städtischen Handelns und zur Orientierung der städtebaulichen Entwicklung in der historischen Altstadt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>				
<b>anwesend</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>ausgeschl.</b>
21	17	2	2	-

#### **TOP 15.: | DS-Nr. 214/16 Abschluss eines Miet- und Werbevertrages mit der Firma THALER-MOBILWERBUNG für die Jugendwehr der Freiwilligen Feuerwehr Parchim**

Es besteht kein Erläuterungsbedarf.

#### **Beschluss-Nr. 214/16**

Die Stadtvertreter beschließen den Abschluss des in Anlage 1 beigefügten Miet- und Werbevertrag sowie die dazugehörigen Nebenabreden (Anlagen 1a und 1b) der Firma THALER-MOBILWERBUNG, Frank Thaler e. K., Plattlinger Straße 21a, 94486 Osterhofen, zur 5-jährigen Nutzung eines Fahrzeuges mit anschließender Übernahme für die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Parchim.

<b>Abstimmungsergebnis</b>				
<b>anwesend</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>ausgeschl.</b>
21	21	-	-	-

#### **TOP 16.: | DS-Nr. 219/16 Widmung der erstmalig hergestellten Erschließungsanlage „Hintere Andienung Blutstraße“**

Die Anfrage von Herr Skiba beantwortet Herr Schmidt dahingehend, dass es sich hier um eine Widmung mit der Benutzungsart verkehrsberuhigter Bereich handelt. In diesem Bereich überwiegt die Aufenthaltsfunktion. Der KFZ-Verkehr ist untergeordnet. Weitere bauliche Maßnahmen werden nicht erforderlich.

Es besteht kein weiterer Erläuterungsbedarf.

#### **Beschluss-Nr. 219/16**

Die Stadtvertreter beschließen die Widmung der erstmalig hergestellten Erschließungsanlage „Hintere Andienung Blutstraße“ im Gebiet der Stadt Parchim gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42, GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 90-1), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323). Die als Anlage 1 beigefügte Widmungsverfügung ist Bestandteil des Beschlusses.

<b>Abstimmungsergebnis</b>				
<b>anwesend</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>ausgeschl.</b>
21	20	-	1	-



Es wurde keine Stadtvertreter-Intention beantragt.

Die 2. Stellv. Stadtpräsidentin Frau Skiba beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:25 Uhr.

Skiba  
2. Stellv. Stadtpräsidentin

Kleinwächter  
Protokoll

Buß  
Protokoll

